

Abg. v. **Thielau**: Es hat Niemand in der hohen Kammer davon geredet, sondern einzig und allein die Deputation selbst hat gesagt, daß Militair das einzig anzuwendende Schutzmittel sei, und ich erkläre, daß dies doch kein Verlangen der Kammer ist.

Abg. **a u s dem Winkel**: Wenn von dem geehrten Redner vor mir gesagt worden: jeder Eigenthümer müsse sein Eigenthum selbst schützen, so muß ich darauf erwiedern: dann hört aller Staatsschutz auf. Dann sind wir außer aller Verbindung und Jeder muß sehen, wo er bleibt. Dann brauchen wir keine Polizei und kein Gesetz der Bestrafung mehr, sondern wir kommen in das Faustrecht zurück. Es ist leicht zu sagen, ein Jeder kann seine Früchte schützen; aber wer selbst Feld hat, wer selbst wirthschaftet, der kann diese Ansicht nicht theilen. Denn wenn der Landmann den Tag über seine Leute zum Arbeiten gebraucht hat, so kann er unmöglich die Leute des Nachts hinstellen, um die Fluren zu schützen. Ich habe auch schon früher erwähnt, daß diese Diebstähle nicht einzeln geschehen, sondern gewaltsam. Es können da also einzelne Besitzer der Gewalt nicht widerstehen; es ist also nothwendig, polizeiliche Maßregeln zu ergreifen. Wenn der Abgeordnete sagt: daß die Instruktion der Commandirten auch auf den Schutz der Fluren berechnet sei, so habe ich dem vorher widersprochen und muß auch ferner widersprechen. Ich finde das bloß im Titel, aber nicht in der Ausführung. Ich wünsche gerade, daß diese Leute mit auf den Schutz der Fluren sehen sollen, und daß sie Instruktion erhalten, solche mit zu beaufsichtigen. Es ließen sich eine Menge solche polizeiliche Maßregeln ergreifen, z. B. die, daß Niemand nach Sonnenuntergang oder vor Sonnenaufgang von dem Felde kommen dürfe, der Garben oder Getreide trägt. Ich muß bitten, daß dieses von der Deputation näher erörtert, und entweder Vorschläge darüber an die hohe Staatsregierung gethan oder dieselbe ersucht würde, dergleichen an die Kammer zu bringen. Wenn gesagt worden ist, ein Jeder könne sich Militairschutz ausbitten, so frage ich, wie kommt denn der Eigenthümer dazu, diesen Schutz zu bezahlen? Wenn Jemand 2 oder 3 Acker Feld hat, und er soll sich einen Soldaten ausbitten und ihn bezahlen, so ist das unmöglich. Auch die Commune kann das nicht. Die Menschen müssen arbeiten, und es kann eine solche Sache nur eine polizeiliche Angelegenheit sein.

Vice-Präsident **D. Haase**: Ich bin mißverstanden worden. Ich habe, wenn ich nicht irre, bloß gesagt, der Staat gewährt Jedem und im Allgemeinen gleichen Schutz. Wenn aber Jemand einen besondern Schutz verlangt, so muß er auch die daraus entstehenden Kosten tragen.

Abg. **Bonitz**: Wenn von mehreren Abgeordneten die Viehgattungen bezeichnet wurden, die den Landeigenthümer benachtheiligen, so ist dies wahr; ich rechne darunter auch das Halten von Ziegen, was im Gebirge über die Maße geschieht. Leute, die keine Spanne Feld haben, Hausgenossen, die kein Futter sich erkaufen können, halten sich 2, 3 Ziegen, und man weiß recht gut, daß sie nicht bloß die Feldeigenthümer, son-

dern auch die Forsten benachtheiligen. Sie haben keine Streu und stehlen das Reißig von den jungen Bäumen zu deren größtem Nachtheil und das Moos zum Schaden der jungen Pflanzen. Ich muß darum bitten, daß die Deputation an die Sache zurückkommt, um vielleicht ein Gesetz wegen des Felddiebstahls zu beantragen, wobei auch die Haltung von Ziegen bedingungsweise beschränkt werde. Wenn ferner eingehalten worden ist, daß in der Gegend von Rochlitz der Militairschutz bewährt befunden worden, so kann ich diese Ansicht nicht theilen. Die Zahl der Feldbesitzer ist dort größer, als anderswo. In andern Theilen des Landes ist es wieder umgekehrt, wo viele Leute wohnen, die kein Feld haben, und die Feldbesitzer kleinere Parzellen in coupirten Boden besitzen, die sich nicht so leicht übersehen lassen. Ich kann also durch das Militair keinen wirksamen Schutz des ländlichen Eigenthums finden.

Abg. **D. Schröder**: Zur Berichtigung einer Thatsache habe ich nur zu äußern, daß ich mitgetheilt habe, daß nur in der Gegend von Rochlitz der Militairschutz gute Dienste gethan hat. Die Fluren der Stadt Rochlitz haben bis jetzt noch keinen militairischen Schutz in Anspruch genommen, wohl aber die der umliegenden Dörfer. In der Stadt selbst hat der polizeiliche Schutz hingereicht.

v. **Kiesenwetter**: Ich kann nur der Ansicht sein, wie es sehr wünschenswerth sei, diesen Gegenstand noch anderweitig von der Deputation bearbeitet zu sehen. Der Abgeordnete Scholze hat diesen Antrag deswegen gestellt, damit man Mittel auffuchen möge, wie das ländliche Grundeigenthum besser als bisher zu beschützen sei. Bereits beim vorigen Landtage haben sich in dieser Kammer viele Stimmen über die Nothwendigkeit diesfallsiger Maßregeln erhoben. Auch in der heutigen Sitzung haben Alle, die darüber sprachen, sich dahin geäußert, daß das ländliche Grundeigenthum besser beschützt werden müsse. Wenn nun der Schutz des Eigenthums zu den höchsten Interessen des Staats gehört, wenn sich ein civilisirter Staat dadurch hauptsächlich von einem weniger civilisirten unterscheidet, daß die Sicherheit der Person und des Eigenthums darinnen gewisser ist, so kann man wohl unmöglich so schnell über den vorliegenden Fall hinwegkommen, als es geschehen würde, wenn die Kammer auf den Deputationsvorschlag eingehen und sich dabei beruhigen wollte. Es sind zwei Gegenstände von der Deputation in Betracht gezogen worden, nämlich die Verhütung der Feldfrevel und die Bestrafung derselben. In Rücksicht auf die Verhütung der Feldfrevel hat sich die Deputation darauf beschränkt, anzunehmen, dadurch, daß den zum Forstschutz commandirten Militairpersonen mittelst einer Verordnung eine Wirksamkeit auch zur Verhütung der Felddiebstähle gegeben worden, sei Alles geschehen, was man in dieser Rücksicht nur wünschen könne. Es wäre wohl nicht möglich, das ganze Land durch Militair auf diese Weise zu schützen; diese Hülfe ist also nur lokal, und es lassen sich noch viele andre zu ergreifende Maßregeln denken, die sich gleichmäßig überall anwenden lassen, wo man deren bedarf. Darum halte ich es für wünschenswerth, daß